



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016

Untergliederungsanalyse

UG 20-Arbeit

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Zusammenfassung..... | 4 |
| 2 | Überblick über die Untergliederung | 4 |
| 3 | Entwicklung der Untergliederung..... | 7 |
| 3.1 | Mittelfristige budgetäre Entwicklung | 7 |
| 3.2 | Anmerkungen..... | 9 |
| 4 | Bundeschlagesentwurf 2016..... | 14 |
| 4.1 | Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene..... | 14 |
| 4.2 | Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung..... | 16 |
| 5 | Rücklagen | 17 |
| 6 | Ausgliederungen und Beteiligungen | 18 |
| 7 | Personal..... | 18 |
| 8 | Wirkungsorientierung | 19 |



1 Zusammenfassung

Die Gebarung in der Untergliederung (UG) 20-Arbeit ist von der anhaltend angespannten Arbeitsmarktlage geprägt, weshalb die Mittel im Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E 2016) deutlich aufgestockt wurden. Die für 2016 veranschlagten Auszahlungen betragen rd. 8,1 Mrd. EUR und sind um 944 Mio. EUR bzw. 13,2 % höher als im BVA 2015. Es wird jedoch 2015 aufgrund der höheren Arbeitslosenrate zu einer deutlichen Überschreitung der budgetierten Auszahlungen kommen. Die Auszahlungsobergrenze in der UG 20-Arbeit wurde gegenüber dem im Frühjahr erstellten Finanzrahmen nicht geändert, obwohl sich die Prognose für den Arbeitsmarkt etwas verschlechtert hat und daher mit einem Anstieg der passiven Leistungen zu rechnen ist. Zudem dürfte es zu einer weiteren Aufstockung der aus passiven Mitteln finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen kommen, um Gruppen, die in besonderem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die für 2016 veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 6,5 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2015 um rd. 195 Mio. EUR. Der Nettofinanzierungsbedarf der UG 20-Arbeit steigt daher gegenüber dem BVA 2015 um 749 Mio. EUR auf rd. -1,6 Mrd. EUR an.

Die derzeitige Arbeitsmarktlage stellt die Beschäftigungspolitik vor erhebliche Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der älteren ArbeitnehmerInnen und der Langzeitbeschäftigungslosen sowie die Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt. Auch Personen mit geringem Qualifikationsniveau sind verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen und sind daher eine wichtige Zielgruppe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Für diese Bereiche sind für 2016 zusätzliche Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen vorgesehen.

2 Überblick über die Untergliederung

Die Auszahlungen und Aufwendungen in der UG 20-Arbeit bestehen zum überwiegenden Teil aus Leistungen für passive und aktive sowie aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Zu den passiven Leistungen zählen insbesondere das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe sowie die PV-Beiträge für die Leistungsempfänger. Zusätzlich werden aus den Mitteln für passive Arbeitsmarktpolitik auch aktivierende Maßnahmen bedeckt, die der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen sind (z.B. Schulungsarbeitslosengeld, Altersteilzeitgeld). Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik werden in erster Linie für Qualifizierungs-, Unterstützungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen des AMS und des BMASK eingesetzt. Budgetär von geringer Bedeutung in der UG 20 sind die Auszahlungen und Aufwendungen für den Personal- und Sachaufwand der Arbeitsinspektion.



Die Einzahlungen und Erträge stammen im Wesentlichen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, aus Beiträgen der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation und aus Beiträgen des Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher. Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage sowie Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe führen unterjährig zu Mehreinzahlungen, werden jedoch nicht budgetiert.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt sind in der UG 20-Arbeit von den Beträgen her sehr gering. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus Abschreibungen von sonstigen Forderungen im Bereich der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube.

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

| in Mio. EUR | | | | | |
|---------------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------------------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | |
| UG 20 Arbeit | Erfolg 2013 | Erfolg 2014 | BVA 2015 | BVA-E 2016 | %-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016 |
| Auszahlungen | 6.707,463 | 7.423,843 | 7.147,204 | 8.091,329 | +13,2 |
| davon variabel | 4.913,715 | 5.457,044 | 5.243,150 | 6.177,528 | +17,8 |
| Einzahlungen | 5.852,830 | 6.167,423 | 6.282,241 | 6.477,674 | +3,1 |
| Nettofinanzierungsbedarf | -854,634 | -1.256,420 | -864,963 | -1.613,655 | +86,6 |
| in Mio. EUR | | | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | | |
| Aufwendungen | 6.493,060 | 7.739,053 | 7.154,821 | 8.101,442 | +13,2 |
| Erträge | 5.856,407 | 6.186,787 | 6.283,297 | 6.477,543 | +3,1 |
| Nettoergebnis | -636,652 | -1.552,266 | -871,524 | -1.623,899 | +86,3 |

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um jeweils 13,2 % höher veranschlagt als im BVA 2015. Der BVA 2015 wurde jedoch bereits im Frühjahr 2014 erstellt, als noch von einer deutlich günstigeren Arbeitsmarktentwicklung ausgegangen wurde, weshalb dieser Vergleich nur bedingt aussagekräftig ist. Die für 2016 veranschlagten Einzahlungen und Erträge liegen um jeweils 3,1 % über dem BVA 2015.

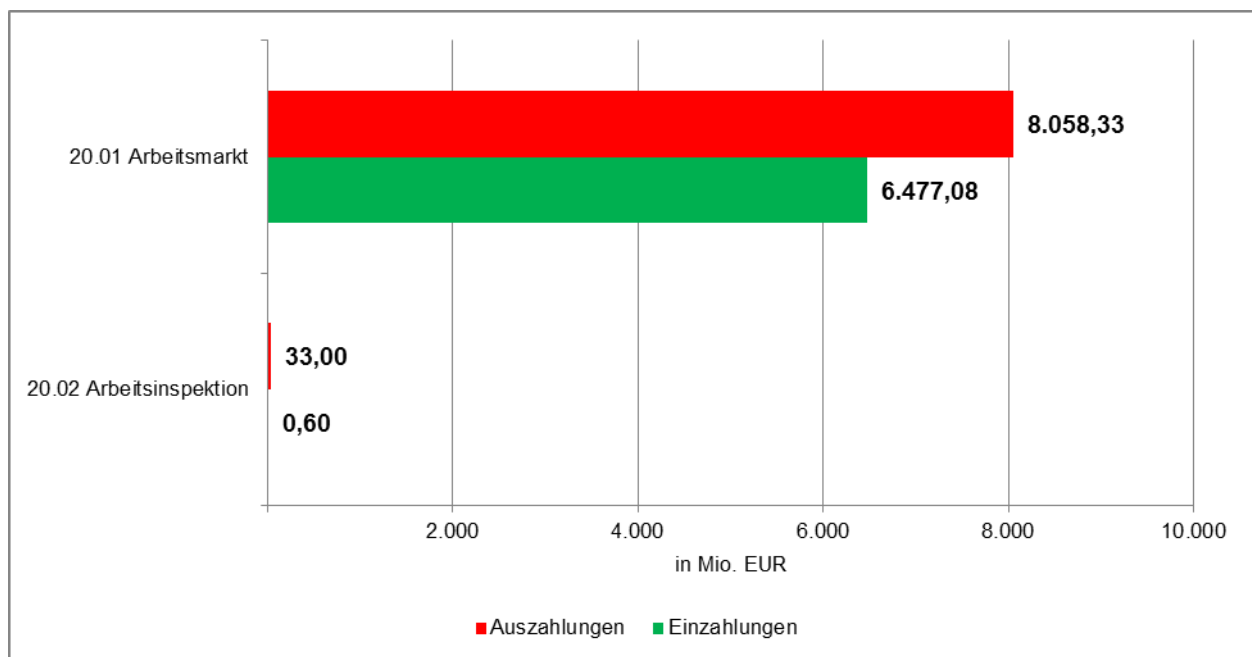


Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Auszahlungsschwerpunkte stellen vornehmlich Leistungen zur Existenzsicherung für arbeitssuchende Personen dar (insb. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialversicherungsbeiträge).
- Ergänzend sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden ein Auszahlungsschwerpunkt.
- Ein weiterer Auszahlungsschwerpunkt ist die Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets (GB)**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Die UG 20-Arbeit ist geprägt durch die Gebarung des GB 20.01-Arbeitsmarkt, auf das mehr als 99 % der Ein- und Auszahlungen entfallen. Die gesamte passive und aktive Arbeitsmarktpolitik wird budgetär in diesem GB dargestellt.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

| in Mio. EUR | | | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
| UG 20 Arbeit | Erfolg 2012 | Erfolg 2013 | Erfolg 2014 | BVA 2015 | BVA-E 2016 | BFRG 2017 | BFRG 2018 | BFRG 2019 |
| Auszahlungen | 6.110,45 | 6.707,46 | 7.423,84 | 7.147,20 | 8.091,33 | 8.319,85 | 8.479,16 | 8.532,54 |
| davon variabel | 4.442,17 | 4.913,71 | 5.457,04 | 5.243,15 | 6.177,53 | 6.395,00 | 6.547,62 | 6.598,73 |
| in % der Gesamtauszahlungen | 8,38% | 8,88% | 9,94% | 9,57% | 10,50% | 10,74% | 10,74% | 10,62% |
| jährliche Veränderung in % | +1,26% | +9,77% | +10,68% | -3,73% | +13,21% | +2,82% | +1,91% | +0,63% |
| Einzahlungen | 5.453,98 | 5.852,83 | 6.167,42 | 6.282,24 | 6.477,67 | 6.727,00 | 6.994,00 | 7.277,00 |
| in % der Gesamteinzahlungen | 8,27% | 8,20% | 8,63% | 8,78% | 9,01% | 9,09% | 9,15% | 9,18% |
| jährliche Veränderung in % | +5,05% | +7,31% | +5,38% | +1,86% | +3,11% | +3,85% | +3,97% | +4,05% |
| Nettofinanzierungsbedarf | -656,47 | -854,63 | -1.256,42 | -864,96 | -1.613,66 | -1.592,85 | -1.485,16 | -1.255,54 |

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

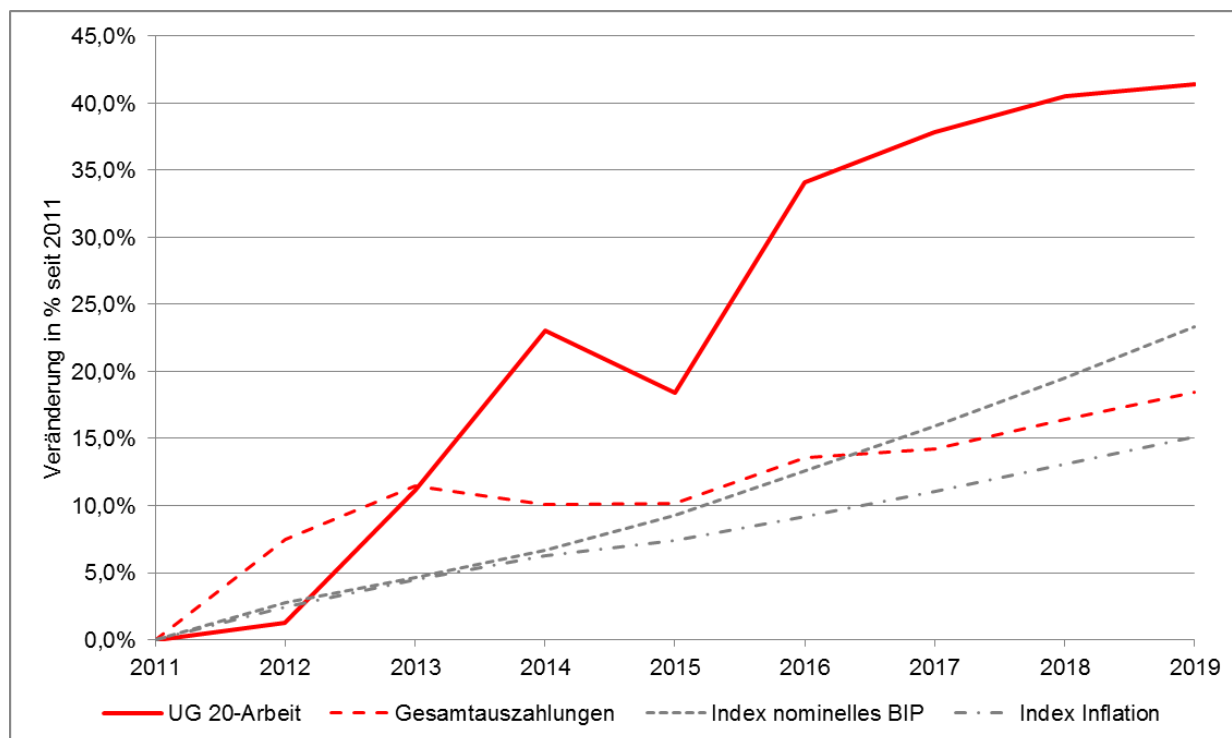
Die Auszahlungen steigen von rd. 6,1 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf rd. 8,5 Mrd. EUR im Jahr 2019 an. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg iHv 4,9 %. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes steigt in diesem Zeitraum von 8,4 % auf 10,6 % an. Der Anteil der Einzahlungen der UG 20-Arbeit an den Gesamteinzahlungen steigt von 2012 bis 2019 von 8,3 % auf 9,2 %.

Ein erheblich Teil der Auszahlungen in der UG 20-Arbeit ist variabel. Der Anteil der variablen Auszahlungen stieg seit 2012 kontinuierlich an. Im Jahr 2012 waren 72,7 % der Auszahlungen variabel, im BVA-E 2016 wurde ein Anteil iHv 76,3 % veranschlagt, für 2019 ist im aktuellen Finanzrahmen ein Anteil iHv 77,3 % vorgesehen. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch den vermehrten Einsatz passiver Mittel für aktivierende Maßnahmen bedingt.



In der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Auszahlungen seit 2011 der Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts und der Inflation gegenübergestellt:

Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



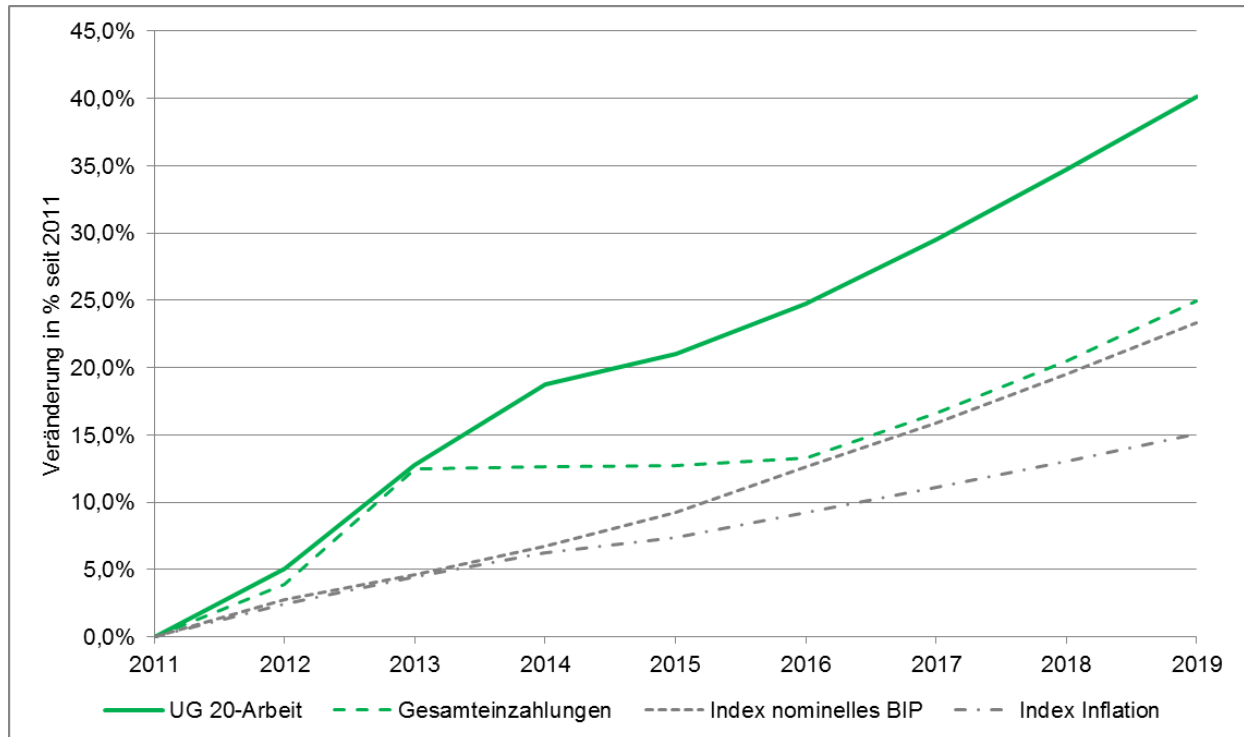
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Im Zeitraum 2011 bis 2019 liegt der Anstieg der Auszahlungen deutlich über dem Anstieg des nominellen BIP und der Inflation. Der Knick 2015 ist auf die veralteten Daten des BVA 2015 zurückzuführen, dessen veranschlagten Auszahlungen deutlich überschritten werden. Die Auszahlungen in der UG 20-Arbeit sind besonders konjunktur reagibel und dienen als automatischer Stabilisator zur Abfederung der negativen Auswirkungen von konjunkturellen Schwächephasen.



Die Entwicklung der Einzahlungen im Vergleich zur Entwicklung des nominellen BIP und der Inflation ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Auch die Einzahlungen in der UG 20-Arbeit entwickeln sich seit 2011 dynamischer als das nominelle BIP und die Inflation. Der Anstieg der Auszahlungen ist größtenteils auf die Ausweitung der Beschäftigung und den damit verbundenen Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme zurückzuführen.

3.2 Anmerkungen

Die derzeitige Arbeitsmarktlage stellt die Beschäftigungspolitik vor erhebliche Herausforderungen. Die aktuellsten Arbeitsmarktdaten des AMS vom Oktober 2015 weisen einen Stand von 339.412 vorgemerkten Arbeitslosen aus (+9,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres). Besonders stark vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind weiterhin ausländische Arbeitskräfte (+14,7 %), ältere Personen ab 50 Jahren (+14,5 %) und insbesondere Langzeitarbeitslose (>12 Monate, +193,6 %). Auf diese Gruppen, die am stärksten vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind, entfällt auch der Großteil der geplanten zusätzlichen Mittel für arbeitsmarktfördernde Maßnahmen.



Bei den älteren Personen ab 50 Jahren ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegen. Durch den erschwerten Zugang zu vorzeitigen Pensionsformen stieg das Arbeitsangebot älterer Personen deutlich an, wodurch sich einerseits die Beschäftigungsquote älterer Personen erhöhte, jedoch bedingt durch die angespannte Arbeitsmarktlage auch die Arbeitslosenquote bei älteren Personen überdurchschnittlich anstieg. Während 2011 im Jahresdurchschnitt 53.887 ältere Personen arbeitslos waren, stieg diese Zahl bis 2014 auf 81.663 Personen an. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Arbeitslosigkeit bei Personen ab 50 Jahren seit 2012 kontinuierlich angestiegen ist:

Arbeitslosenquote Ältere

| Arbeitslosenquoten von Personen ab 50 Jahren | Alter | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|-----------------|-------|-------|-------|
| Männer | 50 bis 54 Jahre | 7,5% | 8,2% | 9,0% |
| | 55 bis 59 Jahre | 8,6% | 9,6% | 10,7% |
| | 60 bis 64 Jahre | 13,4% | 14,5% | 15,9% |
| Frauen | 50 bis 54 Jahre | 5,8% | 6,3% | 7,0% |
| | 55 bis 59 Jahre | 7,3% | 8,3% | 9,4% |

Quelle: Sozialministerium Bali Web

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote älterer Personen, deren Erhöhung auch ein Ziel im Regierungsprogramm ist, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigungsquote Älterer

| Beschäftigungsquoten von Personen ab 50 Jahren | Alter | 2012 | 2013 | 2014 | Zielwert 2018 laut Regierungsprogramm |
|--|-----------------|-------|-------|-------|---------------------------------------|
| Männer | 50 bis 54 Jahre | 82,1% | 82,5% | 82,7% | kein Zielwert |
| | 55 bis 59 Jahre | 67,9% | 68,9% | 70,3% | 74,6% |
| | 60 bis 64 Jahre | 21,6% | 23,1% | 24,5% | 35,3% |
| Frauen | 50 bis 54 Jahre | 75,2% | 76,4% | 77,5% | kein Zielwert |
| | 55 bis 59 Jahre | 48,0% | 49,8% | 51,7% | 62,9% |

Quelle: Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensionsmonitoring auf Basis der Daten Jänner bis Dezember 2014 des BMASK

In allen Altersgruppen kam es zu einem Anstieg der Beschäftigungsquoten, die im Regierungsprogramm gesetzten Zielwerte für 2018 liegen jedoch deutlich über den aktuellen Werten und scheinen aus derzeitiger Sicht kaum erreichbar zu sein. Dies ist neben der angespannten Arbeitsmarktlage auch auf die Zurückhaltung der Unternehmen bei der Einstellung älterer Personen zurückzuführen.



Zur Förderung älterer ArbeitnehmerInnen sind im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ für 2016 und 2017 Mittel aus der der Arbeitslosenversicherung iHv jeweils 150 Mio. EUR vorgesehen. Davon sind bis zu 60 % für Eingliederungshilfen und Kombilohn sowie bis zu 40 % für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zu verwenden. Ursprünglich waren für 2016 und 2017 für diese Initiative jeweils Mittel iHv 250 Mio. EUR vorgesehen. Mit dem Budgetbegleitgesetz kommt es zu einer Ausweitung des Personenkreises, für den diese Mittel eingesetzt werden können. Demnach sollen 2016 und 2017 jeweils 150 Mio. EUR für Maßnahmen für Ältere verwendet werden, die frei werdenden 100 Mio. EUR sind nun für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Personen, die länger als 365 Tage beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, vorgesehen.

Beim Arbeitsmarktgipfel am 30. Oktober 2015 konnte auch eine Einigung zu einer Bonus-Malus-Regelung erzielt werden, die die Anreize für Unternehmen zur Beschäftigung älterer Personen verbessern soll. Es sollen Quoten vereinbart werden, wie hoch der Anteil ältere MitarbeiterInnen in einer Branche sein soll. Unternehmen, die diese Quote bis 31. Oktober 2017 nicht erfüllen, müssen ab 2018 die doppelte Auflösungsabgabe zahlen (236 EUR statt 118 EUR). Für Unternehmen, die diese Quote erfüllen, kommt es zu einer weiteren Senkung der FLAF-Beiträge um 0,1 %-Punkte. Die Wirkung dieser Maßnahme ist schwer abschätzbar, insgesamt erscheint jedoch die Höhe des Bonus bzw. Malus zu gering, um eine deutliche Verhaltensänderung der Unternehmen zu bewirken. Die geplanten begleitenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zur Beschäftigung älterer Menschen sind jedenfalls begrüßenswert und mit nur geringen Kosten verbunden. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll im Vorfeld Unternehmen mit mehr als 25 ArbeitnehmerInnen sowie die gesetzlichen Interessensvertretungen über den Stand der älteren ArbeitnehmerInnen im Vergleich zum Branchendurchschnitt informieren. Erreicht ein Unternehmen den Branchendurchschnitt nicht, soll die Wirtschaftskammer den Betrieb beraten.

Ein weiterer Problembereich ist die Entwicklung bei der Langzeitarbeitslosigkeit, die insbesondere in den letzten Monaten drastisch angestiegen ist. Während im Oktober des Vorjahres 15.179 Personen beim AMS vorgemerkt waren, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, stieg diese Zahl im Oktober 2015 auf 44.566 Personen an (+193,6 %). Neben der generellen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist dies auch auf Änderungen in der Schulungspolitik des AMS zurückzuführen. Lange Arbeitslosenzeiten werden nun immer seltener durch Schulungsmaßnahmen unterbrochen, wodurch es automatisch zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeitsdauer kommt. Der starke Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit ist problematisch, da weil die lange Dauer der Arbeitslosigkeit mit einem starken Einkommensverlust einhergeht und die Reintegration in den Arbeitsmarkt zunehmend erschwert wird.



Mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 sollen zur Förderung von Personen mit langer Vormerkung beim AMS für 2016 und 2017 zusätzliche Mittel iHv jeweils bis zu 100 Mio. EUR freigegeben werden. Dabei handelt es sich um jene 100 Mio. EUR die von der Beschäftigungsinitiative 50+ umgeschichtet werden. Davon sind 60 % für Eingliederungshilfen und Kombilohn und bis zu 40 % für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zu verwenden. Ziel der Maßnahme ist es, langzeitarbeitslose Personen bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

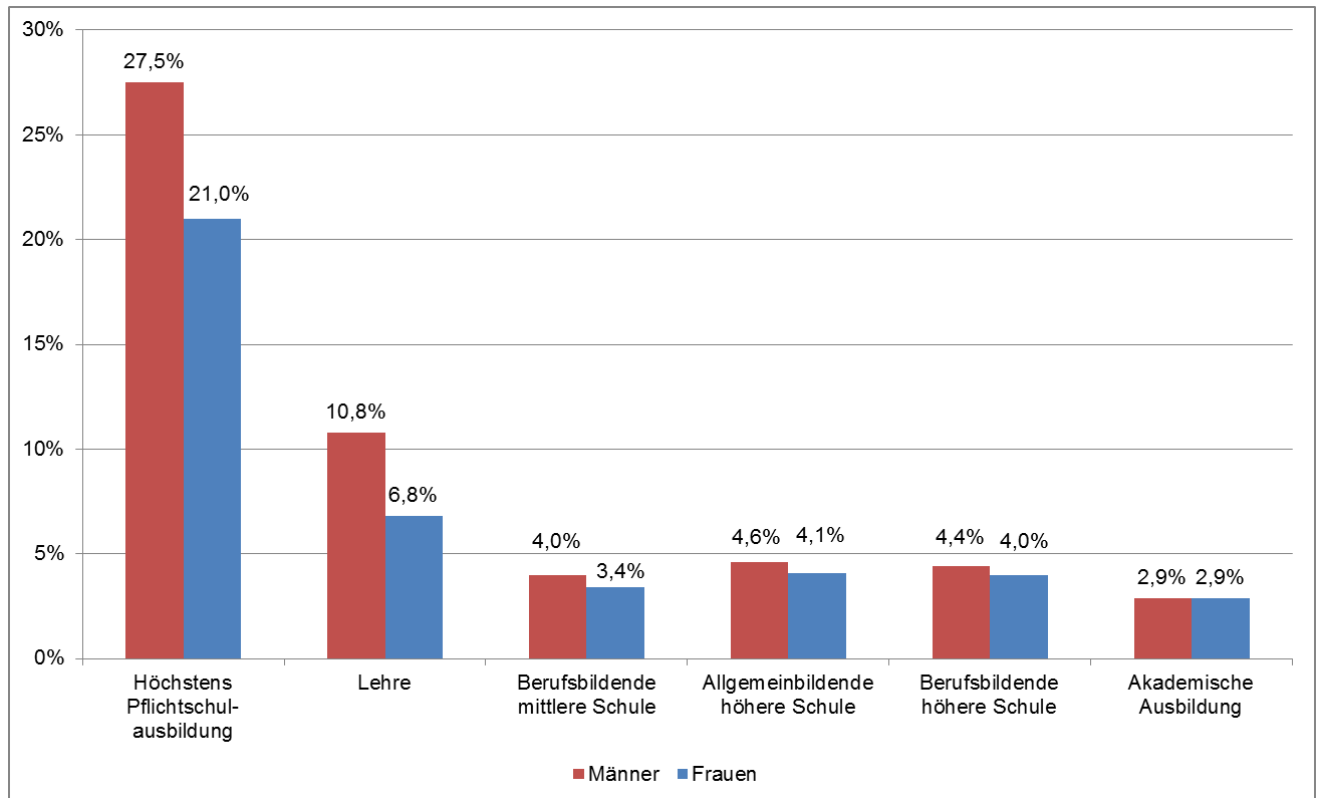
Für die Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt sind laut Budgetbericht für 2016 zusätzliche Mittel iHv 70 Mio. EUR vorgesehen, die im BVA-E 2016 jedoch noch nicht abgebildet sind. Beim Arbeitsmarktgipfel am 30. Oktober 2015 vereinbarten die Regierungsparteien, dass im Jahr 2016 zusätzlich 50 Mio. EUR aus passiven Budgetmitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt werden und dass auch Beschäftigungsmaßnahmen für Asylberechtigte aus diesen Mitteln finanziert werden können. In Summe sollen demnach 300 Mio. EUR für die Gruppen 50+, Langzeitbeschäftigungslose und Asylberechtigte bereit gestellt werden. Für die Gruppe von Asylberechtigten können die bereitgestellten Mittel sowohl für Eingliederungshilfen als auch für Deutschkurse, Kompetenzcheck und (Nach-) Qualifizierungen eingesetzt werden.

Bereits in der Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz 2016 enthalten, ist die Einführung eines freiwilligen Integrationsjahrs. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die seit maximal 2 Jahren diesen Status haben und bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, sollen bei Trägern nach dem Freiwilligengesetz und dem Zivildienstgesetz mitarbeiten können. Ziel der Maßnahme ist, dass diese Personen Erfahrungen und Kenntnisse erwerben sowie die Zusammenarbeit in einer Organisation kennen lernen, wodurch der Einstieg in den Arbeitsmarkt in weiterer Folge erleichtert werden soll. Laut WFA betragen unter der Annahme, dass rd. 1.000 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ein Integrationsjahr absolvieren, die Kosten für diese Maßnahme in etwa 1,7 Mio. EUR.



Eine weitere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik ist die hohe Arbeitslosenquote bei den gering Qualifizierten. Die nachstehende Grafik zeigt die Arbeitslosenquote aufgedgliedert nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung:

Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Ausbildung – Jahresdurchschnitt 2014



Quelle: Sozialministerium Elis Web

Deutlich am höchsten ist die Arbeitslosenquote bei Personen, deren höchste Ausbildung ein Pflichtschulabschluss ist. Im Jahresdurchschnitt 2014 beträgt die Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis 27,5 % (Männer) bzw. 21,0 % (Frauen). Am niedrigsten ist die Arbeitslosenquote mit 2,9 % bei Personen mit akademischer Ausbildung. Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit sind demnach Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von großer Bedeutung. Beim Arbeitsmarktgipfel wurde vereinbart, dass jährlich zusätzlich 10 Mio. EUR für die Unterstützung von Betrieben und Lehrlingen aus der betrieblichen Lehrstellenförderung zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Angebot soll sich insbesondere an jugendliche Asylberechtigte richten. Offen ist noch, ob im Rahmen der angekündigten Bildungsreform Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschlossen werden.



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der beiden Globalbudgets Arbeitsmarkt und Arbeitsinspektion sowie deren Detailbudgets (erste Ebene) dargestellt

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

| in Mio. EUR | | | | | |
|---|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-------------------------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | |
| UG 20 Arbeit | Erfolg 2013 | Erfolg 2014 | BVA 2015 | BVA-E 2016 | %-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016 |
| 20 Auszahlungen | 6.707,46 | 7.423,84 | 7.147,20 | 8.091,33 | 13,2% |
| 20.01 Arbeitsmarkt | 6.676,80 | 7.392,38 | 7.114,91 | 8.058,33 | 13,3% |
| 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK | 654,56 | 726,88 | 783,48 | 801,24 | 2,3% |
| 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik | 1.040,54 | 1.077,29 | 940,39 | 935,48 | -0,5% |
| 20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASK | 4.927,13 | 5.534,41 | 5.336,17 | 6.268,38 | 17,5% |
| 20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS | 54,57 | 53,80 | 54,87 | 53,24 | -3,0% |
| 20.02 Arbeitsinspektion | 30,66 | 31,46 | 32,30 | 33,00 | 2,2% |
| 20.02.01 Arbeitsinspektion | 30,66 | 31,46 | 32,30 | 33,00 | 2,2% |
| 20 Einzahlungen | 5.852,83 | 6.167,42 | 6.282,24 | 6.477,67 | 3,1% |
| 20.01 Arbeitsmarkt | 5.851,52 | 6.165,90 | 6.281,70 | 6.477,08 | 3,1% |
| 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK | 236,77 | 319,32 | 229,40 | 245,40 | 7,0% |
| 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik | 0,05 | | 0,00 | | -100,0% |
| 20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASK | 5.614,59 | 5.846,50 | 6.052,22 | 6.231,60 | 3,0% |
| 20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS | 0,10 | 0,08 | 0,08 | 0,08 | 0,0% |
| 20.02 Arbeitsinspektion | 1,31 | 1,53 | 0,54 | 0,60 | 10,3% |
| 20.02.01 Arbeitsinspektion | 1,31 | 1,53 | 0,54 | 0,60 | 10,3% |
| 20 Nettofinanzierungsbedarf | -854,63 | -1.256,42 | -864,96 | -1.613,66 | 86,6% |

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der überwiegende Teil der Ein- und Auszahlungen entfällt auf das GB 20.01-Arbeitsmarkt. Dieses umfasst vier Detailbudgets, wobei das vom Volumen größte Detailbudget jenes für Leistungen/Beiträge BMASK (DB 20.01.03) ist, dessen Auszahlungen zur Gänze variabel sind. Auf dieses Detailbudget entfallen im BVA-E 2016 rd. 77,5 % der in der UG 20-Arbeit veranschlagten Auszahlungen, 2013 betrug dieser Anteil 73,5 %. Die größten Positionen in diesem Detailbudget sind das Arbeitslosengeld (BVA-E 2016: rd. 2,0 Mrd. EUR)¹, die Notstandshilfe (BVA-E 2016: rd. 1,5 Mrd. EUR) und die PV-Beiträge für BezieherInnen nach dem AIVG (BVA-E 2016: rd. 1,4 Mrd. EUR). Auch die Maßnahmen für Ältere (Beschäftigungsinitiative 50+) sind in diesem Detailbudget mit einem Betrag iHv 250 Mio. EUR enthalten. Die im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes geplante Aufteilung auf Maßnahmen für Ältere und Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (siehe oben) konnte noch nicht abgebildet werden. Für Kurzarbeitshilfen wurden für 2016 Auszahlung aus

¹ Dieser Betrag setzt sich aus dem Arbeitslosengeld zweckgebunden (rd. 488 Mio. EUR) und dem Arbeitslosengeld nicht zweckgebunden (rd. 1,5 Mrd. EUR) zusammen.



variablen Mitteln iHv 20 Mio. EUR eingestellt. Auch bei den Einzahlungen entfällt der Großteil auf dieses Detailbudget, da Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen darin enthalten sind. Auf dieser Position wurde für 2016 ein Betrag von rd. 6,2 Mrd. EUR veranschlagt.

Die für 2016 veranschlagten Auszahlungen aus dem Detailbudget aktive Arbeitsmarktpolitik (DB 20.01.02) sind gegenüber dem BVA 2015 leicht rückläufig und belaufen sich auf rd. 935 Mio. EUR. Die wesentlichen Auszahlungspositionen in diesem Detailbudget sind Qualifizierungs-, Unterstützungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen und Programme des AMS und des Sozialministeriums (BVA-E 2016: 880,2 Mio. EUR) sowie des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Globalisierungsfonds (BVA-E 2016: 55,3 Mio. EUR). Nicht veranschlagt werden unterjährige Entnahmen aus der Arbeitsmarktlage zur Bedeckung arbeitsmarktfördernder Maßnahmen, die erst im Erfolg ersichtlich sind.

Für das Detailbudget Arbeitsmarktadministration (DB 20.01.01) sind im BVA-E 2016 Auszahlungen iHv rd. 801 Mio. EUR veranschlagt. Die größten Auszahlungspositionen sind die Bedeckung der Personal- und Sachausgaben des AMS, die Lehrlingsbeihilfe zur betrieblichen Ausbildung nach § 19c BAG und die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage nach §§ 15 und 16 AMPFG. Die Mittel für die Lehrlingsbeihilfe stammen vom Insolvenz-Entgelt-Fonds und scheinen daher auch als Einzahlung auf. Dies gilt auch für die Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation (§ 16 AMPFG).

Das GB 20.02-Arbeitsinspektion enthält nur ein Detailbudget (DB 20.02.01). Die für dieses Detailbudget veranschlagten Auszahlungen steigen gegenüber dem BVA 2015 geringfügig auf 33 Mio. EUR an. Die Mittel werden im Wesentlichen für die Bedeckung des Personal- und Sachaufwandes der Bediensteten der Arbeitsinspektion eingesetzt.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

| in Mio. EUR | | | | | |
|--|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-------------------------------------|
| Ergebnishaushalt | | | | | |
| UG 20 Arbeit | Erfolg 2013 | Erfolg 2014 | BVA 2015 | BVA-E 2016 | %-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016 |
| Aufwendungen | 6.493,06 | 7.739,05 | 7.154,82 | 8.101,44 | 13,2% |
| Personalaufwand | 84,03 | 80,12 | 82,77 | 81,81 | -1,2% |
| davon | | | | | |
| Bezüge | 61,62 | 61,29 | 63,60 | 62,18 | -2,2% |
| Gesetzlicher Sozialaufwand | 13,34 | 13,25 | 13,71 | 13,70 | -0,1% |
| Betrieblicher Sachaufwand | 404,68 | 668,91 | 374,62 | 324,10 | -13,5% |
| davon | | | | | |
| Aufwand für Werkleistungen | 393,92 | 385,32 | 364,23 | 311,06 | -14,6% |
| Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen | 6,26 | 278,84 | 6,30 | 8,45 | 34,1% |
| Transferaufwand | 6.004,35 | 6.990,03 | 6.697,43 | 7.695,53 | 14,9% |
| davon | | | | | |
| Transfers an Sozialversicherungsträger | 1.306,12 | 1.563,25 | 1.345,42 | 1.649,82 | 22,6% |
| Transfers an die Bundesfonds | 84,37 | 112,98 | 136,33 | 118,23 | -13,3% |
| Transfers an Länder | 16,84 | 11,48 | 21,39 | 27,48 | 28,4% |
| Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger | 470,60 | 543,38 | 583,39 | 606,01 | 3,9% |
| Aufwand für Transfers an Unternehmen | 651,39 | 732,48 | 697,25 | 906,97 | 30,1% |
| Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung | 3.113,12 | 3.631,82 | 3.578,44 | 4.029,40 | 12,6% |
| Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen | 346,58 | 370,14 | 313,73 | 346,59 | 10,5% |
| Sonstige Transfers innerhalb des Bundes | 6,64 | 18,21 | 13,30 | 5,70 | -57,2% |
| Erträge | 5.856,41 | 6.186,79 | 6.283,30 | 6.477,54 | 3,1% |
| Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 5.610,56 | 5.843,17 | 6.045,39 | 6.217,14 | 2,8% |
| davon | | | | | |
| Abgabenähnliche Erträge | 5.605,53 | 5.842,75 | 6.043,72 | 6.216,60 | 2,9% |
| Erträge aus Transfers | 245,84 | 343,62 | 237,90 | 260,40 | 9,5% |
| davon | | | | | |
| Transfers von Sozialversicherungsträgern | | 20,00 | 55,00 | 71,00 | 29,1% |
| Transfers von Bundesfonds | 162,14 | 165,71 | 169,40 | 169,40 | 0,0% |
| Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern | 74,24 | 133,61 | 5,00 | 5,00 | 0,0% |
| Transfers von Drittländern | 8,38 | 23,37 | 8,50 | 15,00 | 76,5% |
| Finanzerträge | 0,00 | | 0,00 | | -100,0% |
| Nettoergebnis | -636,65 | -1.552,27 | -871,52 | -1.623,90 | 86,3% |

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die im BVA-E 2016 veranschlagten Aufwendungen in der UG 20-Arbeit bestehen zu 95,0 % aus Transfers, zu 4,0 % aus betrieblichem Sachaufwand und nur zu 1,0 % aus Personalaufwand. Von den Transfers entfallen 52,4 % auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Auf Transfers an Sozialversicherungsträger (insbesondere die PV-Beiträge für die Leistungsempfänger) entfallen 21,4 %. Weitere größere Positionen sind der Aufwand für Transfers an Unternehmen (11,8 %) und die Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (7,9 %). Der überwiegende Teil der Erträge entfällt auf abgabenähnliche Erträge (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung). Die Erträge aus Transfers betragen 260 Mio. EUR (4,0 % der Gesamterträge). Die größte Position ist der Transfer von Bundesfonds (169,4 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um die Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fond für die Lehrlingsbeihilfen gem. § 19c BAG.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen² aus³. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

| in Mio. EUR | | | | | | | |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|---|---------------------|---|--------------------|---|
| Entwicklung des Rücklagenstandes | | | | | | | |
| UG 20 Arbeit | Stand 31.12.2013 | Stand 31.12.2014 | Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015 | Stand 30.09.2015 | Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016 | Rücklagen- rest | Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016 |
| Detailbudgetrücklagen | 5,12 | 7,06 | | 7,06 | | 7,06 | 3,4% |
| Variable Auszahlungsrücklagen | 70,52 | 90,93 | | 90,93 | | 90,93 | 5,8% |
| Gesamtsumme | 75,64 | 97,99 | - | 97,99 | - | 97,99 | 1,2% |

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

In der UG 20-Arbeit beträgt der Rücklagenstand mit Ende 2014 rd. 98 Mio. EUR. Im laufenden Jahr kam es bisher zu keiner Rücklagenentnahme. Auch im BVA-E 2016 ist keine Rücklagenentnahme budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

² In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

³ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Arbeitsmarktservice
- Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

| UG 20-Arbeit | | | | |
|---|-----------|-----------|----------|---------|
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| PLANSTELLEN***) | | | | |
| Planstellen | 401 | 414 | 412 | 409 |
| PCP**) | 131.970 | 136.306 | 135.958 | 135.575 |
| PERSONALSTAND | zum 31.12 | zum 31.12 | zum 1.6. | |
| VBÄ*) | 378 | 388 | 390 | - |
| PCP**) | 123.736 | 127.991 | 128.320 | - |
| Personalaufwand | Erfolg | | BVA | BVA-E |
| Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i> | 84,0 | 80,1 | 82,8 | 81,8 |

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Der Planstellenstand der UG 20-Arbeit im Jahr 2014 stieg gegenüber 2013 um 13 Planstellen auf 414 Planstellen an (388 VBÄ). Für 2016 ist ein Rückgang auf 409 Planstellen geplant.



8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 20-Arbeit sind im BVA-E 2016 fünf Wirkungsziele festgelegt, die aus Sicht des Budgetdienstes die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung abdecken. Die Wirkungsziele entsprechen jenen, die im BVA 2015 angeführt wurden. Diese sind derart formuliert, dass sie prinzipiell langfristig aufrecht bleiben können, wobei die Zielerreichung insbesondere bei den Wirkungszielen 2 bis 5 stark von externen Faktoren abhängig ist (konjunkturelle Lage).

Bei den Maßnahmen gab es gegenüber dem BVA 2015 keine Änderungen. Die Maßnahmen scheinen geeignet, sind jedoch teilweise sehr allgemein formuliert. Bei den Indikatoren kam es gegenüber dem BVA 2015 nur zu einer geringfügigen Änderung. Die Zielwerte für 2016 und 2017 wurden an die geänderte Arbeitsmarktlage angepasst.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Maßnahmen

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 bis 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur zielorientierten Planung von Schwerpunktaktionen (SPA) für spezifische Branchen mit Prognose der erwarteten Wirkung.
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.
- Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.)



Indikatoren

| | | | | | | |
|---------------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.1.1 | Kontrolleffizienzquote | | | | | |
| Berechnungsmethode | Gesamtzahl der bei Kontrollen bewirkten Mängelbehebungen dividiert durch die Gesamtzahl an Kontrollen (ohne Lenkkontrollen) | | | | | |
| Datenquelle | Statistik des Sozialministeriums | | | | | |
| Messgrößenangabe | Quote | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2020 |
| Zielzustand | | - | - | nicht verfügbar | 1 | 1,2 |
| Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | | | |
| Zielerreichung | | - | - | | | |
| | Die Kontrolleffizienzquote (KEQ) gibt an wie viele Mängelbehebungen im Durchschnitt bei Kontrollen der AI bewirkt werden. Unter Mangel ist i. d. Z. jede Nicht-Einhaltung einer ArbeitnehmerInnenschutz-Vorschriften zu verstehen. Wieviel Prozent der von den ArbeitgeberInnen als behoben rückgemeldeten Mängel (Messgröße) vor Ort nicht realisiert wurden, wird per Zufallsstichprobe für die Grundgesamtheit erfasst und kann künftig in den Erläuterungen angeführt werden. Der Zielwert für die Gesamtzahl der erfolgten Kontrollen beträgt ca. 66.000. Die KEQ wird 2015 erstmals gemessen, Planungswerte stellen eine grobe Schätzung dar. Statistisch belegte Hochrechnungen sind erst im Herbst 2015 möglich. | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|--|------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.1.2 | Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen | | | | | |
| Datenquelle | Allgemeine Unfallversicherungsanstalt | | | | | |
| Messgrößenangabe | Quote | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2020 |
| Zielzustand | | ≤ 350 | ≤ 300 | 290 | 290 | 290 |
| Istzustand | 313,5 | 305,2 | 300,3 | | | |
| Zielerreichung | | über Zielzustand | = Zielzustand | | | |
| | Festzustellen ist ein Trend der Abflachung der Senkung der Arbeitsunfallquote, die fast ausschließlich durch deren Reduktion bei den Männern bedingt ist. Das Niveau der Arbeitsunfallquote ist mit rd. 300 im Jahr 2014 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen bei diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann. | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|--|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.1.3 | Quote der Arbeitsunfälle - Frauen | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen | | | | | |
| Datenquelle | Allgemeine Unfallversicherungsanstalt | | | | | |
| Messgrößenangabe | Quote | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2020 |
| Zielzustand | | - | 170 | 170 | 170 | 170 |
| Istzustand | 169 | 165,7 | 165 | | | |
| Zielerreichung | | - | über Zielzustand | | | |
| | Schwankungen bei Frauen liegen über die letzten 15 Jahre stabil zwischen den Schwellwerten von 185 bis 160 mit Phasen der Erhöhung und Senkung. | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|--|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.1.4 | Quote der Arbeitsunfälle - Männer | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen | | | | | |
| Datenquelle | Allgemeine Unfallversicherungsanstalt | | | | | |
| Messgrößenangabe | Quote | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2020 |
| Zielzustand | | - | 430 | 410 | 410 | 410 |
| Istzustand | 432,40 | 417,1 | 408,6 | | | |
| Zielerreichung | | - | über Zielzustand | | | |
| | Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallrate bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Allerdings flacht der Trend der Reduktion mit zunehmender Dauer ab. | | | | | |



Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Maßnahmen

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm 'fit2work').
- Forcierung der Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des AMS.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Indikatoren

| Kennzahl 20.2.1 | Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre) | | | | | |
|--------------------|---|------------------|------------------|------|------|--------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe | | | | | |
| Datenquelle | Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen) | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| Zielzustand | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Istzustand | 53,4 | ≥ 51,5 | ≥ 56,0 | ≥ 57 | ≥ 58 | ≥ 58,5 |
| Zielerreichung | | über Zielzustand | über Zielzustand | | | |
| | Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen. | | | | | |

| Kennzahl 20.2.2 | Arbeitslosenquote Ältere 50+ | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte) | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| Zielzustand | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Istzustand | 7,4 | ≤ 7,2 | ≤ 8,6 | ≤ 8,6 | ≤ 9,8 | ≤ 9,8 |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3 % ausgegangen werden. | | | | | |



Wirkungsziel 3:

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt).

Maßnahmen

- **Ausbildungsgarantie:** Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Indikatoren

| Kennzahl 20.3.1 | Anzahl Lehrstellensuchende | | | | | |
|--------------------|--|-------------------|-------------------|---------|---------|---------|
| Berechnungsmethode | Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungsusage) | | | | | |
| Datenquelle | Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | Bestand | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 5.700 | ≤ 5.700 | ≤ 5.700 | ≤ 6.450 | ≤ 6.400 |
| Istzustand | 5.531 | 5.727 | 6.067 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellungsusage beim AMS. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 6.500 Lehrstellensuchenden ausgegangen werden. | | | | | |

| Kennzahl 20.3.2 | Anzahl gemeldete offene Lehrstellen | | | | | |
|--------------------|--|------------------|-------------------|---------|---------|---------|
| Berechnungsmethode | Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen. | | | | | |
| Datenquelle | Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | Bestand | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≥ 3.400 | ≥ 3.400 | ≥ 3.400 | ≥ 3.350 | ≥ 3.400 |
| Istzustand | 3.824 | 3.420 | 3.244 | | | |
| Zielerreichung | | über Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≥ 3.300 gemeldeten offenen Lehrstellen ausgegangen werden. | | | | | |

| Kennzahl 20.3.3 | Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 7,0 | ≤ 8,0 | ≤ 8,0 | ≤ 9,8 | ≤ 9,7 |
| Istzustand | 7,6 | 8,1 | 8,7 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,5 % ausgegangen werden. | | | | | |



Wirkungsziel 4:

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen

Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Indikatoren

| Kennzahl 20.4.1 | Arbeitslosenquote Männer | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 7,4 | ≤ 8,5 | ≤ 8,5 | ≤ 9,9 | ≤ 9,9 |
| Istzustand | 7,4 | 8,2 | 9 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,9 % ausgegangen werden. | | | | | |

| Kennzahl 20.4.2 | Arbeitslosenquote Frauen | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 6,5 | ≤ 7,5 | ≤ 7,5 | ≤ 8,7 | ≤ 8,6 |
| Istzustand | 6,5 | 7,0 | 7,6 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 8,5 % ausgegangen werden. | | | | | |

| Kennzahl 20.4.3 | Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 7,0 | ≤ 7,9 | ≤ 7,9 | ≤ 9,4 | ≤ 9,3 |
| Istzustand | 7,0 | 7,6 | 8,4 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3% ausgegangen werden. | | | | | |

| Kennzahl 20.4.4 | Arbeitslosenquote 15-24 Jahre (Frauen und Männer) | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 7,0 | ≤ 8,0 | ≤ 8,0 | ≤ 9,8 | ≤ 9,7 |
| Istzustand | 7,6 | 8,1 | 8,7 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,5 % ausgegangen werden. | | | | | |



| | | | | | | |
|---------------------------|--|-------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.4.5 | Arbeitslosenquote Ältere 50+ | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 7,2 | ≤ 8,6 | ≤ 8,6 | ≤ 9,8 | ≤ 9,8 |
| Istzustand | 7,4 | 8,2 | 9,1 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3% ausgegangen werden. | | | | | |

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Maßnahmen

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Indikatoren

| | | | | | | |
|---------------------------|---|------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.5.1 | Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre) | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe | | | | | |
| Datenquelle | Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen) | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≥ 61,5 | ≥ 63,6 | ≥ 64 | ≥ 64,5 | ≥ 64,5 |
| Istzustand | 62,9 | 63,3 | 63,5 | | | |
| Zielerreichung | | über Zielzustand | = Zielzustand | | | |
| | Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; (Frauen 15 bis 64 Jahre; Registerquote BALI unselbständige und selbstständige Beschäftigung) | | | | | |

| | | | | | | |
|---------------------------|---|-------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Kennzahl 20.5.2 | Arbeitslosenquote Frauen | | | | | |
| Berechnungsmethode | Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen | | | | | |
| Datenquelle | Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Zielzustand | | ≤ 6,5 | ≤ 7,5 | ≤ 7,5 | ≤ 8,7 | ≤ 8,6 |
| Istzustand | 6,5 | 7,0 | 7,6 | | | |
| Zielerreichung | | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 8,5 % ausgegangen werden. | | | | | |